

NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER LOLLIPOP-PARTYRÄUME IM Q19 EINKAUFQUARTIER DÖBLING



Für die in den Q19 Lollipop-Partyräumen durchgeführten Geburtstagspartys (mit- oder ohne gebuchtem Betreuungspersonal), übernimmt jedenfalls die Aufsichtsperson als Verantwortlicher der gebuchten Geburtstagsparty die Verpflichtung, die Kinder ständig zu beaufsichtigen und verpflichtet sich, für die Sicherheit der Kinder Sorge zu tragen und sie vor Schäden zu bewahren. Nur volljährige Personen dürfen als Aufsichtsperson tätig werden.

Lollipop wird von der Q19 Shopping Center GmbH betrieben.

Der Aufsichtsperson ist bekannt, dass Q19 Shopping Center GmbH sowie für diese tätig werdende Personen keine Aufsichtspflicht übernehmen; dies gilt gleichermaßen für Geburtstagspartys bei denen eine Betreuungsperson gebucht wurde. Die Aufsichtsperson wird Q19 Shopping Center GmbH sowie für diese tätig werdende Personen hinsichtlich sämtlicher Ansprüche Dritter aus der sorgfaltswidrigen Beaufsichtigung der Kinder schad- und klaglos halten. Q19 Shopping Center GmbH übernimmt keine Haftung für Sachschäden.

Wir sind angewiesen, Sie höflich auf die Benützungsregeln der Lollipop-Partyräume aufmerksam zu machen:

1. Der Partyraum darf nur OHNE Schuhe betreten werden. Wir ersuchen Sie und Ihre Partygäste die vorgesehenen Schuhkästen zu benutzen.
2. Mitgebrachte Plastikbecher, Plastikgeschirr, Servietten, etc. sind in den dafür vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen.
3. Es dürfen KEINE Partydekorationen an den Lüftungskanälen oder an der Wand angebracht werden.
4. Es dürfen KEINE Luftschlangen oder Konfetti verwendet werden! Bei Zuwiderhandlung wird eine Reinigungspauschale von 30,00 Euro in Rechnung gestellt.
5. Es dürfen KEINE pyrotechnischen Gegenstände (Sprühkerzen oder ähnliches) verwendet werden.
6. Das Betreten der Fensterbretter ist ausnahmslos verboten.
7. Der Herd ist aus Sicherheitsgründen ausgeschaltet. Sollten Sie diesen benötigen, wenden Sie sich bitte an das Q19 Center Management.
8. Die Notausgänge sind zwingend freizuhalten.
9. Der Raum ist für max. 20 Personen zugelassen.
10. Der Partyraum wird vor jeder Geburtstagsparty gereinigt. Bei Hinterlassen von Essensresten und Müll am Boden bzw. am Mobiliar werden Reinigungskosten in Höhe von 30,00 Euro verrechnet.

- Die Nutzung des Fun-Parks ist Kindern von 3 bis maximal 10 Jahren gestattet.
- Die Benützung von Lollipop erfolgt bei Anwesenheit der Aufsichtsperson auf eigene Gefahr. Die vorhandenen Sicherheitsvorrichtungen sind zu benutzen und die Hinweis- und Gebotsschilder bzw. Aufforderungen des Lollipop Personals sind zu beachten. Q19 haftet nicht für Sachschäden, die ohne Verschulden oder durch bloß leichte Fahrlässigkeit der für sie handelnden Personen (insbesondere Betreuungspersonal) entstehen.
- Kinder mit ansteckender oder medikamentös zu behandelnder Krankheit dürfen die Lollipop-Partyräume nicht benutzen.
- Es ist verboten, Feuer, Tiere, Lebensmittel, Spielzeuge oder sonstige spitze oder harte Gegenstände mitzubringen, die eine Gefährdung der eigenen Person oder anderer Benutzer hervorrufen können.
- Im Lollipop herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- Für die Dauer von Reinigungs- bzw. Wartungsarbeiten können Partyräume oder einzelne Spielstationen gesperrt werden. Ein Anspruch auf Ersatz für eine außer Betrieb gesetzte Spielstation besteht nicht. Kurzzeitiger und/oder technisch bedingter Betriebsausfall einzelner Anlagen gibt kein Recht auf Minderung oder Erstattung des Eintrittspreises. Die Einrichtungen im Lollipop sind pfleglich und schonend zu behandeln und so zu benutzen, dass keine Gefährdung der eigenen Person oder anderer Kinder bzw. Aufsichtspersonen erfolgt.
- Die Benützungshinweise sowie die geltenden Räumungsvorschriften im Brandfall sind zu beachten. Im Evakuierungsfall sind die Kinder von der Aufsichtsperson zu evakuieren und zum Sammelplatz (siehe Planaushang Evakuierungsplan) zu bringen.
- Q19 behält sich vor, Kindern und deren Aufsichtspersonen die Benutzung von Lollipop ohne Angabe von Gründen oder bei Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen zu verwehren sowie die Nutzungsbedingungen zu ändern. Sofern einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen sich als ungültig oder undurchsetzbar erweisen, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Diese Bestimmungen gelten als durch gültige und durchsetzbare Regelungen ersetzt, die den beabsichtigten Zweck am ehesten erreichen.
- Für die Garderobe und mitgebrachte Gegenstände (insbesondere Wertgegenstände) kann keine Haftung übernommen werden.

Mit der Buchung einer Lollipop-Geburtstagsparty anerkennen der Nutzer und seine Aufsichtsperson die Geltung der Nutzungsbedingungen als verbindlich an. Die Aufsichtsperson stellt deren Einhaltung durch Unterweisung des Kindes oder sonstige geeignete Maßnahmen sicher.

